

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 335/2006

Sitzung vom 31. Januar 2007

115. Anfrage (Konfliktpotenzial Strukturbereinigung Baudirektion – Volkswirtschaftsdirektion)

Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, und Kantonsrat Max F. Clerici, Horgen, haben am 13. November 2006 folgende Anfrage eingereicht:

«Der Streit um die politische Zuständigkeit für den Strassenverkehr fordert ein weiteres Opfer. Kantonsingenieur (...) hat per sofort gekündigt», dies verkündete die NZZ in ihrer Ausgabe vom 6. November 2006. Bereits in ihrer dringlichen Anfrage KR-Nr. 101/2006 haben die Anfragestellenden ausgeführt, dass die von der Regierung beschlossene und in der Schweiz einmalige Neuorganisation weder fachlich, organisatorisch noch finanzpolitisch überzeugt und von einer falschen Lagebeurteilung ausgeht. Trotz Widerständen auch seitens der Fachorganisationen hat sich der Regierungsrat jedoch mehrfach zu dieser Neuorganisation bekannt. Die jüngsten Ereignisse rund um die Demission des Kantonsingenieurs und seines Stellvertreters deuten darauf hin, dass das Konfliktpotenzial nach wie vor ungelöst ist. Dabei läge eine neue, vorurteilslose Schnittstellenbeurteilung im Interesse des Kantons Zürich, aber auch der Gemeinden usw., die dringend auf klare Ansprechpartner bei der kantonalen Verwaltung angewiesen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung immer noch nicht bereit, im Interesse des Kantons Zürich die unsinnige Schnittstellen zwischen Planung und Bau der Verkehrsinfrastrukturen wieder rückgängig zu machen?
2. Wenn nein, ist sich die Regierung bewusst, dass die neuen Schnittstellen zwischen Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion auch für die Zukunft ein latentes und teures Konfliktpotenzial bergen?
3. Wenn nein, mit welchen vertrauensbildenden Massnahmen gedenkt die Regierung die Bereinigung der Schnittstellen so zu begleiten, dass abrupte Abgänge weiterer wichtiger Führungspersonen und damit auch der Verlust von Knowhow verhindert wird?
4. Wann wird die Regierung in der Lage sein, Aussagen über den Effizienzgewinn und die erreichten Kosteneinsparungen infolge dieser Strukturbereinigung zu machen?

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seiner Präsidentin

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Carmen Walker Späh, Zürich, und Max F. Clerici, Horgen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Dem Regierungsrat steht die Befugnis zu, einzelne Geschäftszweige aus dem Geschäftskreis einer Direktion abzutrennen und einer anderen Direktion zuzuweisen (§ 2 Abs. 3 Gesetz über die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen [LS 172.1]). Von dieser Befugnis hat der Regierungsrat mit seinem Entscheid, Teile des Tiefbauamtes von der Baudirektion in die Volkswirtschaftsdirektion zu übertragen, Gebrauch gemacht. Er sieht heute keine Veranlassung, auf seinen Entscheid zurückzukommen. Die beiden betroffenen Direktionen haben die erforderlichen Massnahmen getroffen, um die Schnittstelle derart auszugestalten, dass sie weder zusätzliche Kosten verursacht noch ein latentes Konfliktpotenzial darstellt.

Zu Frage 3:

Die Grundsätze zur Schnittstellenbereinigung hat der Regierungsrat mit Beschlüssen vom 1. März 2006 und 26. April 2006 festgelegt. Die Details der Zusammenarbeit zwischen Verkehr und Infrastruktur Strasse (Volkswirtschaftsdirektion) und Tiefbauamt wurden in der Zwischenzeit in einem Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarungen betreffend den betrieblichen und baulichen Unterhalt des Staatsstrassen, die betriebliche und technische Bewirtschaftung sowie die Realisierung von Projekten detailliert geregelt. Die Volkswirtschaftsdirektion ist grundsätzlich verantwortlich für die Planung und Projektierung bis zur Projektfestsetzung und Kreditbewilligung. Danach erfolgt die Übergabe an die Baudirektion, die für die Ausführungsprojektierung, die Ausschreibung, die Realisierung sowie den Betrieb und Unterhalt der Strassen zuständig ist. Mit diesen Massnahmen wurde die Strukturbereinigung im Strassenbereich abgeschlossen und für das betroffene Personal die erforderliche Sicherheit und Klarheit geschaffen, was dazu beitragen wird, Abgänge und Knowhow-Verlust zu vermeiden.

Zu Frage 4:

Die Strukturbereinigung wurde vorgenommen, um eine einheitliche politische Führung des Gesamverkehrs zu gewährleisten. Kosteneinsparungen standen nicht im Vordergrund.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi